

## Proseminar HS24

# Das Sexualstrafrecht nach der Revision

Am 1. Juli 2024 tritt das revidierte Sexualstrafrecht in Kraft.

Durch die «Nein-heisst-Nein»-Lösung liegt eine Vergewaltigung oder ein sexueller Übergriff sowie eine sexuelle Nötigung bereits dann vor, wenn das Opfer dem Täter durch Worte oder Gesten zeigt, dass es mit der sexuellen Handlung nicht einverstanden ist und dieser sich vorsätzlich über den geäußerten Willen des Opfers hinwegsetzt. Zudem wird neu auch das sogenannte Freezing als Zeichen der Ablehnung gewertet.

Nicht nur die «Nein-heisst-Nein»-Lösung stellt eine Neuerung des Sexualstrafrechts dar, sondern auch die Erweiterung des Tatbestandes der Vergewaltigung. Denn künftig sind auch beischlafähnliche Handlungen tatbestandlich und der Tatbestand wird geschlechtsneutral formuliert sein.

Ferner soll das sogenannte Stealthing strafbar sein, wonach die sexuelle Handlung zwar einvernehmlich ist, eine der beteiligten Personen aber heimlich und ohne vorgängiges Einverständnis der anderen Person das Kondom abstreift.

Wie sind diese Neuerungen in der Praxis umzusetzen? Und welche konkreten Probleme könnten sich den Gerichten stellen? Im Rahmen des Proseminars sollen ausgewählte Fragestellungen im Zusammenhang mit dem revidierten Sexualstrafrecht aufgearbeitet und im Plenum diskutiert werden.

Ziel des Proseminars ist die Vermittlung des juristischen Handwerkzeugs: Die Studierenden sollen die Fähigkeiten und Kenntnisse der praktischen und wissenschaftlichen Arbeitsweise, der Bibliotheksbenützung sowie der mündlichen Präsentation und Diskussion ihrer schriftlichen Arbeiten erlernen.

Das Proseminar richtet sich an Studierende, die das Grundstudium erfolgreich absolviert haben und beinhaltet neben dem Abfassen der schriftlichen Proseminararbeit einen mündlichen Vortrag sowie die Teilnahme an folgenden Terminen:

- Anmeldung: Die Studierenden werden gebeten sich über EvaSys anzumelden. Die Teilnehmezahl ist auf 12 Studierende beschränkt.
- Vorbesprechung: Findet am Donnerstag, 16. Mai 2024 um 14:15 Uhr an der Juristischen Fakultät statt. Weitere Informationen hierfür folgen.
- Abgabetermin: Die schriftlichen Arbeiten sind bis spätestens 30. September 2024 in gedruckter sowie elektronischer Form (PDF und Word-Datei) einzureichen.
- Blockseminar: 14/15. November 2024